

## **Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens**

|               |                                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------------|
| Studiengang:  | <b>Germanistik</b>                                        |
| Abschluss:    | <b>B.A.</b>                                               |
| KIT-Fakultät: | <b>Fakultät für Geistes- und<br/>Sozialwissenschaften</b> |

### **Inhalt**

|                                                                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Einführung.....                                                                                           | 2 |
| 2. Grunddaten des Studiengangs.....                                                                          | 2 |
| 3. Kurzprofil des Studiengangs.....                                                                          | 2 |
| 4. Prozessablauf.....                                                                                        | 3 |
| 5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkVO).....                                                 | 3 |
| 6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme<br>(§ 11-19, StAkkVO)..... | 4 |
| Anlage: Urkunde.....                                                                                         | 5 |

## 1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):  
<https://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO):  
[https://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO\\_BW\\_GBI-2018\\_157\\_Studienakkreditierungsverordnung.pdf](https://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf)

## 2. Grunddaten des Studiengangs

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hochschule                             | Karlsruher Institut für Technologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Studiengang (Name/Bezeichnung)         | Germanistik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Abschlussgrad                          | Bachelor of Arts                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Studienform                            | Präsenz <input type="checkbox"/><br>Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/><br>Berufsbegleitend <input type="checkbox"/><br>Master: konsekutiv <input type="checkbox"/><br>Master: Weiterbildungsstudiengang <input type="checkbox"/><br>Doppelabschlussprogramm <input type="checkbox"/><br>Lehramt <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer in Semestern              | 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte      | 180                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Aufnahme des Studienbetriebs           | vor 2005                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Anzahl der Studienanfänger/-innen 2018 | 24                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anzahl der Abschlüsse 2018             | 36                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Erstakkreditierung/Reakkreditierung    | Erstakkreditierung am 02.12.2015<br>Reakkreditierung Nr. 1<br>Datum: 26.10.2020 (Ausstellung Urkunde)                                                                                                                                                                                                                              |
| Akkreditierungsbericht vom             | 16.09.2020 (DialogPLUS plus 1 Werktag)                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## 3. Kurzprofil des Studiengangs

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Germanistik am Institut für Germanistik: Literatur, Sprache, Medien des KIT (Karlsruher Institut für Technologie, Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft) umfasst das Studium der mittelalterlichen, neuzeitlichen und zeitgenössischen Literatur, der Linguistik sowie den jeweils damit verbundenen Medienwelten. Nach der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen sowie der Methodenkompetenz in Einführungsveranstaltungen können im B.A.-Studiengang Germanistik eigene thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die in Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen vertieft werden. Die Studierenden profitieren hierbei von dem ebenso aktuellen wie theoretisch fundierten Themenschwerpunkt Literatur und Wissen, von den produktiven Synergien, die sich im Umfeld einer naturwissenschaftlich-technischen Universität ergeben und damit von einem Forschungsumfeld, das den Literaturwissenschaften in der direkten Nachbarschaft des KIT nicht gegeben ist.

Über das ergänzende Wahlpflichtfach können die Studierenden ihre Kompetenzen fächerübergreifend erweitern und sich in der praxisnahen Anwendung üben. Die berufsbezogene Begleitung des Studiums bildet dann auch eine weitere Schwerpunktsetzung und ist in Form eines Praktikums integraler Bestandteil. Die Studierenden profitieren von Kooperationen des Instituts unter anderem mit der

Literarischen Gesellschaft Karlsruhe, dem Museum für Literatur am Oberrhein, dem Melanchthonhaus in Bretten und dem Faustmuseum in Knittlingen.

Der Bachelorstudiengang Germanistik ist forschungsnah aufgebaut. Die hervorragende Betreuungssituation ermöglicht gerade auch eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre. Studierende werden zu eigenen Projekten ermutigt, individuell angeleitet und für das erfolgreiche Studium eines konsekutiven Masterstudiengangs qualifiziert. Bachelor- und Masterstudiengang Germanistik am Institut für Germanistik: Literatur, Sprache, Medien des KIT bauen aufeinander auf und ermöglichen es den Studierenden, bereits im Bachelor gezielt ihre Interessen zu vertiefen.

Über internationale Austauschprogramme und Kooperationen, wie zum Beispiel das Erasmus+ Programm, bietet sich den Studierenden des Instituts die Möglichkeit im Rahmen ihres Studiums an zahlreichen Partneruniversitäten im europäischen- und nicht europäischen Ausland für ein oder zwei Semester zu studieren und zu leben.

Über das EUCOR Programm können darüber hinaus von Karlsruhe aus einzelne Lehrveranstaltungen auch an den Universitäten Basel, Mulhouse, Straßburg und Freiburg besucht werden.

Ein institutseigenes studentisches Mentorenprogramm mit regelmäßigen Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und thematischen Workshops, bietet individuelle Beratung und Hilfestellung bei allen Belangen des Studiums.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bachelor-germanistik.php>

<https://www.sle.kit.edu/imstudium/bachelor-germanistik.php>

#### 4. Prozessablauf

|                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------|------------|
| Verfahrensstart                                                   | 1.10.2019  |
| Verabschiedung des Studiengangberichts durch den KIT-Fakultätsrat | 29.01.2020 |
| Besprechung KIT-PLUS Kommission                                   | 28.07.2020 |
| Besprechung DIALOG-PLUS Kommission                                | 11.09.2020 |
| Erstellung Qualitätsbericht                                       | 26.08.2020 |
| Auflagenerfüllung bis                                             | 28.10.2021 |
| Urkunde                                                           | 26.10.2020 |
| Akkreditiert bis                                                  | 30.09.2028 |

#### 5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

| StAkkrVO/Erfüllungsgrad                                                           | Voll erfüllt | Überwiegend erfüllt | Nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|---------------|----------------|
| § 3 Studienstruktur und Studiendauer                                              | X            |                     |               |                |
| § 4 Studiengangsprofile                                                           | X            |                     |               |                |
| § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten                | X            |                     |               |                |
| § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen                                         | X            |                     |               |                |
| § 7 Modularisierung                                                               |              | X                   |               |                |
| § 8 Leistungspunktesystem                                                         |              | X                   |               |                |
| § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen |              |                     |               | X              |
| § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme                                  |              |                     |               | X              |

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflagen:

1. Die KIT-Fakultät ergänzt in einzelnen Modulen die Angaben zu Moduldauer, Angebotsrhythmus, zur Erfolgskontrolle, zum Arbeitsaufwand, zu Inhalten und zu den Qualifikationszielen und sorgt für eine durchgängig korrekte Bezeichnung der verwendeten Prüfungsform in den Modul- und Teilleistungsbeschreibungen.
2. Die KIT-Fakultät prüft die Notwendigkeit englischer Sprachvoraussetzungen und regelt dies ggf. in der Zugangssatzung.
3. Die KIT-Fakultät gibt bei betroffenen Modulen mit der Prüfungsform „Prüfungsleistung anderer Art“ die genauen Voraussetzungen für das Bestehen an. Bei „Importmodulen“ nimmt sie Kontakt mit den Anbietern der Module auf und wirkt auf die Ergänzung der fehlenden Angaben hin. Bezüglich der Studienleistungen findet vor Beginn der Veranstaltung eine detaillierte verbindliche Information über Art und Modalitäten der Erfolgskontrollen statt. Im Modulhandbuch werden die Angaben ergänzt, dass und wo die Informationen vor dem Start der Lehrveranstaltung öffentlich gemacht werden. Im Modulhandbuch werden Beispiele zu Art und Modalitäten der Studienleistungen gemacht.
4. Die KIT-Fakultät klärt mit den Anbietern der betroffenen Importmodule, dass bei diesen Modulen auf die richtige SPO verwiesen wird, sowie, dass bei einer Teilleistung mit einer „Prüfungsleistung anderer Art“, die aus mehreren Teilen besteht, keine Notenverrechnung

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Empfehlung:

1. Es wird empfohlen, die Informationen zu den Modalitäten der Studienleistungen auch in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Informationen zu den Voraussetzungen zum Bestehen.

Zur vollständigen Konformität mit § 8 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflage:

1. Die KIT-Fakultät findet eine Darstellung, die transparent macht, wie sich die LP auf die einzelnen Semester verteilen und dabei die Vorgaben aus dem Eckpunktepapier beachtet.

#### 6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

| StAkkrVO/Erfüllungsgrad                                                    | Voll erfüllt | Überwiegend erfüllt | Nicht erfüllt | Nicht relevant |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|---------------|----------------|
| § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau                               | X            |                     |               |                |
| § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung                |              | X                   |               |                |
| § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge                      | X            |                     |               |                |
| § 14 Studienerfolg                                                         |              | X                   |               |                |
| § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich                      | X            |                     |               |                |
| § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme                           |              |                     |               | X              |
| § 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) | X            |                     |               |                |
| § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts               | X            |                     |               |                |
| § 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen                    |              |                     |               | X              |
| § 20 Hochschulische Kooperationen                                          |              |                     |               | X              |

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflagen:

1. Die KIT-Fakultät dokumentiert ihr Verfahren zur Anerkennung von Leistungen außerhalb des Hochschulsystems transparent und veröffentlicht es.

2. Die KIT-Fakultät sorgt dafür, dass der Studienplan für das Wahlpflichtfach „Pädagogik“ angepasst wird und die Angaben zu den Modulprüfungen in dem „neuen“ Studienplan „Kunstgeschichte – neu 2019“ mit den Modulbeschreibungen übereinstimmen.

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Empfehlungen:

1. Die KIT-PLUS-Kommission empfiehlt, den Arbeitsaufwand bei den geplanten Änderungen im Modul „Berufspraktikum“ im Blick zu behalten.
2. Die KIT-Fakultät prüft die Aufnahme zusätzlicher Informationen zur Studierendenmobilität und ggf. eines Mobilitätsfensters im Modulhandbuch.
3. Die KIT-Fakultät prüft, ob auch über die Erasmus-Programme hinaus der Abschluss von Learning Agreements sinnvoll ist, und stellt ggf. Formulare und Informationen zu Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zur vollständigen Konformität mit § 14 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultät beobachtet die Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase weiterhin genau. Sie überprüft die Verfügbarkeit von Literatur in der KIT-Bibliothek und anderen Bibliotheken in Karlsruhe. Eine zusätzliche Förderung von Auslandsaufenthalten und eine stärkere Berufsorientierung sollten erwogen werden. Außerdem untersucht die KIT-Fakultät die Gründe für die hohe durchschnittliche Fachstudiendauer.

#### 7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen

Zur vollständigen Konformität mit dem Eckpunktepapier erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflage:

1. Die KIT-Fakultät benennt eine/n Modulkoordinator/in für den Studiengang.

Anlage: Urkunde